

führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat und der durch die Eisenbahn-Anlage bedingten Strom- und Deichregulierungen an diesen beiden Strömen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargard-Posener Eisenbahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, für Rechnung des Staates auszuführen . . .

#### IV. Das Ansiedlungsgesetz.

##### 1. Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. (Vom 26. April 1886.)<sup>1</sup>

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc., verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter 1. Grundstücke käuflich zu erwerben, 2. soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a) aus der erstmaligen Einrichtung, b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landesgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Nr. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden . . .<sup>2</sup>

durch den preußischen Staat, zumal im Bahnwesen. 1852 seien bereits 593,9 Meilen Eisenbahnen in Betrieb gewesen, aber erst 1853 habe Königsberg Eisenbahnanschluß gefunden. Der drohenden Verarmung der Provinz könne nur durch großzügige Bahnbauten entgegengewirkt werden. Deswegen werde vor allem die Linie Thorn—Insterburg gefordert; sobald diese geschaffen sei, müßten sich andere anschließen, z. B. nach Memel, der einzigen größeren preußischen Seestadt, die noch keine Bahnverbindung habe, ferner Zweig- und Verbindungslinien in der Provinz selbst und endlich Anschlüsse nach Rußland. — Die Forderungen der genannten Denkschrift fanden seit 1868 durch den Bau der gewünschten Linien ihre Erfüllung.

<sup>1</sup> Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. 1886 S. 131 f. — Das starke Anwachsen einer deutschfeindlichen polnischen Bewegung in der Ostmark, die u. a. zur Polonisierung deutscher Volksteile (z. B. der Bamberger bei Posen) führte, hatte eine Gegenbewegung deutscherseits zur Folge: Gründung der „Ansiedlungskommission“ durch das im folgenden mitgeteilte Gesetz und seine Erweiterungen (vgl. die nächste Anmerkung) sowie Entstehung des „Ostmarkenvereins“ 1894 zur Förderung des Deutschtums in den gefährdeten Provinzen. Durch das Ansiedlungsgesetz nahm Bismarck die Stottwellsche Politik — nur in viel großzügigerer Weise — wieder auf.

<sup>2</sup> Am 20. April 1898 wurde der Fonds auf 200 Millionen Mark erhöht und die Bildung größerer Restgüter als zulässig erklärt. (Ges.-Sammlg. 1898, 63.) Eine weitere Erhöhung, und zwar auf 350 Millionen Mark, wurde am 1. Juli 1902 beschlossen, auch werden 100 Millionen Mark zur Erwerbung und Ersteinrichtung von Domänen bereitgestellt. (Ges.-Sammlg. 1902, 234.) Der Ansiedlungsfonds erfuhr am 20. März 1908 eine nochmalige Erhöhung und zwar